Mitglied im ÖSTERREICHISCHEN AERO-CLUB – die Versicherungsvorteile

Der Österr. Aero-Club unterstützt seine Mitglieder in vielen Bereichen der Luftfahrt und des Flugsports. Ein besonderer Vorteil der Mitgliedschaft sind die angebotenen Versicherungen, die mit Leistung des Mitgliedsbeitrags verbunden oder auch als Angebot zu nutzen sind. Nachstehender genereller Überblick zeigt die breite Palette des Versicherungsschutzes, die der Österr. Aero-Club ab 2020 neu bietet. Siehe auch www.aeroclub.at.

IM MITGLIEDSBEITRAG INKLUDIERTE VERSICHERUNGEN

Sektionen BALLONFAHRT, SEGELFLUG, MOTORFLUG inkl. ULTRALEICHT, HELIKOPTER und AMATEURBAU

Der Versicherungsschutz ist gültig für

- **alle neu angemeldeten Mitglieder**, ab dem Tag des Einganges des Anmeldeblattes **beim ÖAeC**, sofern der Mitgliedsbeitrag innerhalb Monatsfrist beim ÖAeC einlangt.
- **alle Mitglieder**, ab dem 1. Jänner, wenn der Mitgliedsbeitrag für das Vorjahr bezahlt wurde und der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr vor dem 31. März beim ÖAeC einlangt.
- **alle Mitglieder**, bei Einzahlung des Mitgliedsbeitrages nach 31. März, ab Eingang der Zahlung beim ÖAeC.

KOLLEKTIV-UNFALLVERSICHERUNG (INKL. FLUGRISIKO)

Die Versicherung erstreckt sich auf berufliche und außerberufliche Unfälle. Des Weiteren erstreckt sich der Versicherungsschutz, in Abänderung des Art.6, Pkt.4 u. Art.17, Pkt.1 der AUVB 1988, Fassung 1994 auf Tätigkeiten im Rahmen des Aero-Clubs auch auf die Risken Ballonfahrt, Segelflug, Motorflug, Ultraleicht, Helikopter und Amateurbau (wenn behördlich zugelassen). Nicht mitversichert hingegen sind berufliche Flugtätigkeiten sowie solche gegen Entgelt.

◀ Geltungsbereich: weltweit
◀ Versicherungsleistung: Todesfall: 4.000 Euro (unterhaltsberechtigte Hinterbliebene bzw. gesetzliche Erben)
Invalidität: 15.000 Euro (bei Teilinvalidität entsprechend weniger)

BERGEKOSTENVERSICHERUNG

bei der Ausübung des Flugsportes, sofern zum Zeitpunkt des Unfalles eine gültige Lizenz vorgelegen hat.
Bergekosten sind die nachgewiesenen Kosten des Suchens nach der versicherten Person und ihres Transportes bis zur nächsten befahrbaren Straße oder bis zum, dem Unfallort nächstgelegenen, Spital. Unabhängig von Berg- oder Wassernot sind auch die Kosten eines(r) Bergungs-/Nottransportes mittels Rettungshubschrauber versichert.

Bergekosten, die notwendig waren, wenn der Versicherte
– einen Unfall erlitten hat oder in Berg- oder Wassernot geraten ist und verletzt oder unverletzt geborgen werden muss.
– durch einen Unfall oder infolge Berg- oder Wassernot den Tod erleidet und seine Bergung erfolgen muss.

◀ Geltungsbereich: weltweit
◀ Versicherungssumme: 5.000 Euro

RECHTSCHUTZVERSICHERUNG

Versichert sind die Vereine, die Funktionäre und alle Mitglieder während der Ausübung der satzungsgemäßen Vereinstätigkeit.
– Allgemeiner Schadenersatz-Rechtsschutz im Privatbereich
– Allgemeiner Straf-Rechtsschutz inkl. reine Vorsatzdelikte im Privatbereich
– Ermittlungs-Straf-Rechtsschutz bis 10% der Versicherungssumme
– Beratungsrechtsschutz im Privatbereich
– Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden im Privatbereich bis max. 10% der Versicherungssumme
– Allgemeiner Straf-Rechtsschutz für Verteidigung in Strafverfahren vor Gerichten oder Verwaltungsbehörden

◀ Versicherungssumme: 249.000 Euro

ZUSATZ-VERSICHERUNGSANGEBOTE ÜBER DEN ÖAeC

können alle Mitglieder freiwillig über den ÖAeC abschließen.

ERWEITERTE UNFALLVERSICHERUNG (INKL. FLUGRISIKO UND BERGEKOSTEN)

- Höchstsumme bei Flug- oder Berufsunfall: 100.000 Euro
- Doppelte Höchstsumme bei Freizeitunfall (ausgenommen Flug): 200.000 Euro
- Tod: 10.000 Euro
- Unfallkosten: plus 3.000 Euro
- Kosmetische Operationen: 10.000 Euro
- Hubschrauberbergungen: 10.000 Euro

Progression:

- Dauerinvalidität mit Grundsumme: 25.000 Euro inkl. Flugrisiko
- doppelte Leistung bei Freizeitunfall (ausgenommen Flug)
- bis 19,9% halbe Leistung gemäß festgestelltem Invaliditätsgrad
- von 20% bis 39,9% werden 40% der VS geleistet (= 10.000 Euro / 20.000 Euro bei Freizeitunfall ohne Flug)
- von 40% bis 59,9% werden 100% der VS geleistet (= 25.000 Euro / 50.000 Euro bei Freizeitunfall ohne Flug)
- von 60% bis 79,9% werden 250% der VS geleistet (= 62.500 Euro / 125.000 Euro bei Freizeitunfall ohne Flug)
- Ab 80% werden 400% geleistet (= 100.000 Euro / 200.000 € bei Freizeitunfall ohne Flug)

◀ Geltungsbereich: weltweit
◀ Jahresprämie: 99,50 Euro

BERGEKOSTENVERSICHERUNG

für Mitglieder der Sektion HÄNGE-/PARAGLEITEN bei Ausübung des Flugsports

◀ Deckungssumme: 5.000 Euro
◀ Jahresprämie: 41,50 Euro

PILOTEN – RECHTSCHUTZVERSICHERUNG

◀ Deckungssumme: 120.696,00 Euro
◀ Jahresprämie: 35,00 Euro

FLUGLEHRER – HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

◀ 2.000.000,00 Euro pauschal für Personen- und Sachschäden
◀ 99,00 Euro

BERUFSRECHTSCHUTZVERSICHERUNG FÜR LUFTFAHRZEUG-WARTE

◀ Deckungssumme: 120.696,00 Euro
◀ Jahresprämie: 22 Euro

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG FÜR GEPRÜFTE UND UNGEPRÜFTE LUFTFAHRZEUG-WARTE

◀ Deckungssumme: 750.000 Euro für Personen- und Sachschäden
◀ Jahresprämie: 111 Euro für berechtigte Personen
148 Euro für geprüfte LFZ-Warte

Weitere individuelle Versicherungsangebote

Für gewerblich tätige Piloten und Flugschulen, erstellt der Versicherungspartner des ÖAeC gerne individuelle Angebote.

Transsylvania Versicherungsmakler u. Berater GmbH

Wolfengasse 4 / Top 9-10
1010 Wien

office@transsylvania.at
Telefon: 01 / 604 4000

www.transsylvania.at